

# RS Vwgh 2001/9/19 2000/16/0628

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.2001

## Index

DE-32 Steuerrecht Deutschland

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜGStGBI 6/1945 zuzurechnen sind

32/06 Verkehrsteuern

## Norm

KVG 1934 §5 idF 1994/629;

KVStG-D 1972 §6;

## Rechtssatz

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 6. Juli 1967, 1278/66, die Ansicht vertreten, dass die Tatbestände des heutigen § 5 KVG (entspricht § 6 der Stammfassung) ausschließlich rechtlich und nicht wirtschaftlich auszulegen sind. Dies hat auch der BFH (zu § 6 dKVG) wiederholt ausgesprochen. Daher kommt es auf das Vorliegen eines Treuhandverhältnisses für die Beurteilung der Gesellschafterstellung nach dem KVG nicht an. Der Treuhänder ist als Gesellschafter anzusehen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000160628.X01

## Im RIS seit

12.02.2002

## Zuletzt aktualisiert am

15.11.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)